

# 3.1000% p.a. ZKB Autocallable BRC Last Look on worst of Sanofi A/Bayer N/Glaxosmithkline A

14.11.2019 - 14.11.2022 | Valor 47 323 317

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

### Angaben zu den Effekten

**Art des Produktes:** ZKB Autocallable BRC Last Look  
**SSPA Kategorie:** Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230)  
**ISIN:** CH0473233176  
**Symbol:** Z915HZ  
**Emittentin:** Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited  
**Basiswerte:**  
 - Sanofi Aktie  
 - Bayer AG Namenaktie  
 - GlaxoSmithKline PLC Aktie  
**Initial Fixing Tag:** 5. November 2019  
**Liberierungstag:** 14. November 2019  
**Final Fixing Tag:** 4. November 2022  
**Rückzahlungstag:** 14. November 2022  
**Art der Abwicklung:** cash  
**Coupon:** 3.1000% p.a.  
**Knock-in Level:** 50.00% des Initial Fixing Werts  
**Call Level:** 90.00% des Initial Fixing Werts

### Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

**Ort des Angebots:** Schweiz  
**Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:** Bis zu CHF 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon  
**Ausgabepreis:** 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000)  
**Verkaufsbeschränkungen:** EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey  
**Angaben zur Kotierung:** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 14. November 2019

## Neuemission

### Derivatekategorie/Bezeichnung

### 1. Produktebeschreibung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230\*, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

### KAG Hinweis

**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																					
<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																					
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich																					
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>Z915HZ/</b> 47 323 317/CH0473233176																					
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																					
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag																					
<b>Währung</b>	Quanto CHF																					
<b>Basiswert</b>	<b>Sanofi Aktie</b> /FR0000120578/Euronext Paris/Bloomberg: SAN FP <b>Bayer AG Namenaktie</b> /DE000BAY0017/Xetra/Bloomberg: BAYN GY <b>GlaxoSmithKline PLC Aktie</b> /GB0009252882/London Stock Exchange/Bloomberg: GSK LN																					
<b>Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (90.00%) Knock-in Level (50.00%) Ratio</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswert</th> <th>Initial Fixing Wert</th> <th>Call Level</th> <th>Knock-in Level</th> <th>Ratio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sanofi A</td> <td>82.7600</td> <td>74.4840</td> <td>41.3800</td> <td>n/a</td> </tr> <tr> <td>Bayer N</td> <td>71.6400</td> <td>64.4760</td> <td>35.8200</td> <td>n/a</td> </tr> <tr> <td>Glaxosmithkline A</td> <td>17.3000</td> <td>15.5700</td> <td>8.6500</td> <td>n/a</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio	Sanofi A	82.7600	74.4840	41.3800	n/a	Bayer N	71.6400	64.4760	35.8200	n/a	Glaxosmithkline A	17.3000	15.5700	8.6500	n/a	
Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio																		
Sanofi A	82.7600	74.4840	41.3800	n/a																		
Bayer N	71.6400	64.4760	35.8200	n/a																		
Glaxosmithkline A	17.3000	15.5700	8.6500	n/a																		
<b>Call Level</b>	90.00% des Initial Fixing Wertes																					
<b>Knock-in Level</b>	50.00% des Initial Fixing Wertes																					
<b>Knock-in Level Beobachtung</b>	Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.																					
<b>Coupon</b>	Die halbjährliche Couponzahlung von 1.5500% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.0000% p.a.; Prämienteil: 3.1000%p.a.																					
<b>Coupontermine/ Couponzahlungen</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Couponzahlungstag<sub>t</sub> *</th> <th>Couponzahlung<sub>t</sub></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t = 1</td> <td>14.05.2020</td> <td>1.5500%</td> </tr> <tr> <td>t = 2</td> <td>14.11.2020</td> <td>1.5500%</td> </tr> <tr> <td>t = 3</td> <td>14.05.2021</td> <td>1.5500%</td> </tr> <tr> <td>t = 4</td> <td>14.11.2021</td> <td>1.5500%</td> </tr> <tr> <td>t = 5</td> <td>14.05.2022</td> <td>1.5500%</td> </tr> <tr> <td>t = 6</td> <td>14.11.2022</td> <td>1.5500%</td> </tr> </tbody> </table>		Couponzahlungstag <sub>t</sub> *	Couponzahlung <sub>t</sub>	t = 1	14.05.2020	1.5500%	t = 2	14.11.2020	1.5500%	t = 3	14.05.2021	1.5500%	t = 4	14.11.2021	1.5500%	t = 5	14.05.2022	1.5500%	t = 6	14.11.2022	1.5500%
	Couponzahlungstag <sub>t</sub> *	Couponzahlung <sub>t</sub>																				
t = 1	14.05.2020	1.5500%																				
t = 2	14.11.2020	1.5500%																				
t = 3	14.05.2021	1.5500%																				
t = 4	14.11.2021	1.5500%																				
t = 5	14.05.2022	1.5500%																				
t = 6	14.11.2022	1.5500%																				
	* modified following business day convention																					
<b>Couponzinsusanz</b>	30/360 (German), modified following																					

**Beobachtungstage/  
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 5

	Beobachtungstag <sub>t</sub>	Vorzeitiger Rückzahlungstag <sub>t</sub> *
t = 1	07.05.2020	14.05.2020
t = 2	09.11.2020	16.11.2020
t = 3	06.05.2021	14.05.2021
t = 4	08.11.2021	15.11.2021
t = 5	09.05.2022	16.05.2022

\* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.

**Initial Fixing Tag**

5. November 2019

**Liberierungstag**

14. November 2019

**Letzter Handelstag**

4. November 2022

**Final Fixing Tag**

4. November 2022

**Rückzahlungstag**

14. November 2022, vorzeitig möglich, erstmals am 14. Mai 2020

**Initial Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 5. November 2019

Sanofi A / EUR 82.7600

Bayer N / EUR 71.6400

Glaxosmithkline A / GBP 17.3000

**Final Fixing Wert**

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 4. November 2022

**Rückzahlungsmodalitäten****Vorzeitige Rückzahlung:**

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

**Rückzahlung per Verfall:**

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich dem Knock-in Level, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag.

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

**Kotierung**

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 14. November 2019

**Quotierungsart**

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

**Clearingstelle**

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

**Vertriebsentschädigungen**

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

**Konzernexterne  
Vertriebsentschädigungen  
Konzerninterne  
Vertriebsentschädigungen**

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% p.a. betragen.

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.1667% p.a.

**Wesentliche Produktmerkmale**

Das ZKB Autocallable BRC Last Look on worst of ist ein Anlageinstrument, welches halbjährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable BRC Last Look on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable BRC Last Look on worst of einberechnet.

**Steuerliche Aspekte**

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 3.1000% (3.1000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 3.1000% (3.1000% p.a.) und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

**Dokumentation**

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Swiss Exchange geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

**Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

**Angaben zum Basiswert**

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC Last Look on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Autocallable BRC Last Look on worst of	Performance %
EUR 33.1040	-60%	CHF 493.00	-50.70%
EUR 49.6560	-40%	CHF 1'093.00	9.30%
EUR 66.2080	-20%	CHF 1'093.00	9.30%
EUR 82.7600	0%	CHF 1'093.00	9.30%
EUR 99.3120	+20%	CHF 1'093.00	9.30%
EUR 115.8640	+40%	CHF 1'093.00	9.30%
EUR 132.4160	+60%	CHF 1'093.00	9.30%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wenn kein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (CHF 1'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 9.3000%.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschreitet, so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Sanofi A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem Strukturierten Produkt sind in der Tabelle nicht dargestellt.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

<b>Spezifische Produkterisiken</b>	Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.
<b>4. Weitere Bestimmungen</b>	
<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.
<b>Schuldnertausch</b>	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
<b>Marktstörungen</b>	Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>	EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="http://www.finma.ch">http://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

**Verantwortlichkeit für die  
Endgültigen Bedingungen (Final  
Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 5. November 2019, letztes Update am 22. November 2020